

GESCHÄFTSPARTNER- VERHALTENSKODEX

2023



1. GRUNDWERTE UND PRINZIPIEN

Nachhaltigkeit und Integrität sind elementare Bestandteile unseres Unternehmens und von fundamentaler Bedeutung für unsere Mitarbeitenden.

Emitec Technologies GmbH verpflichtet sich zu Ehrlichkeit und Integrität in Bezug auf unsere gesamten Geschäftsaktivitäten gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und anderen Stakeholdern.

Nachhaltige Geschäftspraktiken und Integrität basieren auf unseren Unternehmenswerten, Verhaltenskodizes, entsprechenden Regeln und Richtlinien sowie internationalen Rahmenwerken einschließlich der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen unter besonderer Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen.

Emitec Technologies GmbH erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie in allen Aspekten ihres Geschäfts mit der gleichen Fairness, Ehrlichkeit, Verantwortung und Hingabe für Nachhaltigkeit und Integrität handeln. In Ausnahmefällen, in denen es einen Konflikt zwischen diesem Verhaltenskodex und der lokalen Gesetzgebung gibt, wenden Geschäftspartner den höheren Standard an.

2. EINHALTUNG VON GESETZEN, REGELN UND GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN

Der Geschäftspartner hält sich an alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen er tätig ist.

EINHALTUNG VON KARTELLRECHTSVORSCHRIFTEN

Der Geschäftspartner gewährleistet, dass seine Geschäftspraktiken mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht und anderen Gesetzen und Vorschriften vereinbar sind, die sich z. B. mit Monopolen, unlauterem Wettbewerb, Handels- und Wettbewerbsbeschränkungen sowie Beziehungen zu Wettbewerbern und Kunden befassen. Der Geschäftspartner wird keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern abschließen oder andere Handlungen vornehmen, die den Wettbewerb ungerecht beeinflussen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Preisabsprachen oder Marktaufteilungen.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION

Emitec Technologies GmbH toleriert keine Form von Korruption. Ebenso hält sich der Geschäftspartner an die anwendbaren Korruptionsbekämpfungsgesetze und -vorschriften, einschließlich solcher, die die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben. Der Geschäftspartner lehnt jegliche Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Veruntreuung oder Erpressung ab, ebenso wenig toleriert er illegale Zahlungen, insbesondere Zahlungen oder sonstige Vorteile an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen, unabhängig davon, ob damit gegen geltende Gesetze verstoßen wird oder nicht. Insbesondere bietet, gewährt oder nimmt er unter keinen Umständen Bestechungsgelder, Schmiergelder, Kick-Back-Zahlungen oder sonstige illegale Zahlungen, Anreize, Geschenke, Entertainment, Gefälligkeiten oder sonstige Vorteile oder Zuwendungen von Wert für die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten oder in irgendeinem Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten von Emitec Technologies GmbH an.

INTERESSENKONFLIKT

Es wird erwartet, dass unsere Mitarbeitenden im besten Interesse von Emitec Technologies GmbH handeln. Private Interessen und persönliche Erwägungen beeinflussen keine Geschäftsentscheidung. Emitec Technologies GmbH sowie alle seine Geschäftspartner vermeiden jegliche Tätigkeiten oder Situationen, die zu einem Konflikt zwischen den privaten Interessen eines Emitec Technologies GmbH-Mitarbeitenden oder eines Geschäftspartners und des Geschäftsinteresses von Emitec Technologies GmbH führen können.

VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHE

Unsere Geschäftspartner halten sich an alle geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und nehmen nicht an Geldwäschebehandlungen teil.

EXPORT- UND EINFUHRBESTIMMUNGEN

Der Geschäftspartner hält alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze ein, insbesondere, aber nicht beschränkt auf Sanktionen, Embargos und andere Gesetze, Verordnungen, Regierungsanforderungen und -richtlinien, die die Übertragung oder den Versand von Waren, Technologien und Zahlungen kontrollieren.

3. GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

MENSCHENRECHTE

Der Geschäftspartner wird die international anerkannten Menschenrechte achten und schützen. Darüber hinaus wird sich der Geschäftspartner nach besten Kräften bemühen, sicherzustellen, dass diese nicht entlang der gesamten Lieferkette verletzt werden.

VERBOT VON KINDERARBEIT

Der Geschäftspartner respektiert und schützt die Würde und die Rechte von Kindern. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass nur Personen beschäftigt werden, die das für die Ausübung der Arbeit erforderliche Mindestalter gemäß den geltenden nationalen Rechtsvorschriften erreicht haben, und duldet und unterstützt keine Kinderarbeit.

VERBOT VON ZWANGSARBEIT

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, jede Art von Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jede Form von Sklaverei auszuschließen. Alle Arbeiten müssen freiwillig und ohne Androhung von Strafen erfolgen.

ARBEITSSICHERHEIT

Der Geschäftspartner führt seine Geschäfte auf sichere und verantwortungsvolle Weise und auf der Grundlage eines systematischen Managementansatzes, der die Menschen schützt, aus. Der Geschäftspartner sorgt für verantwortungsvolle Praktiken des Werkschutzes am Standort des Geschäftspartners. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, sichere Produkte für Emitec Technologies GmbH herzustellen und zu liefern und ein sicheres, gesundes und ergonomisches Arbeitsumfeld zu schaffen, in der die Unfallverhütung im Vordergrund steht und die Gesundheitsrisiken für die Mitarbeitenden sowie Auftragnehmer des Geschäftspartners so gering wie möglich sind.

VERBOT DER DISKRIMINIERUNG

Der Geschäftspartner duldet keine Diskriminierung, insbesondere nicht aufgrund von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Behinderung, Alter, sexueller Identität oder sexueller Orientierung, Religion, Glauben, Weltanschauung, politischer Meinung, gewerkschaftlicher Tätigkeit oder gesellschaftlichem Status.

VERGÜTUNG UND ARBEITSZEITEN

Der Geschäftspartner sorgt für eine angemessene Vergütung der regulären Arbeitszeit und der Überstunden sowie für Sozialleistungen, die mindestens den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

STÄRKUNG DER ROLLE VON FRAUEN

Emitec Technologies GmbH unterstützt die UN Women's Empowerment Principles und ermutigt seine Geschäftspartner nachdrücklich, diese Prinzipien in ihren eigenen Betrieben sowie in ihren Lieferketten formell zu unterstützen.

4. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

UMWELTSCHUTZ

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften sowie die Normen zum Umweltschutz, die seine Tätigkeit betreffen, einzuhalten. Die Umweltverschmutzung soll minimiert, der Umweltschutz soll kontinuierlich verbessert und die Ressourcen sollen sparsam eingesetzt werden.

BEWAHRUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN

Der Geschäftspartner wird Ressourcen nachhaltig nutzen, indem er den Verbrauch von Energie, Wasser, Rohstoffen und Hilfsstoffen reduziert. Insbesondere in Gebieten mit Wasserknappheit ist die Wasserentnahme zu minimieren und der Zugang zu Trinkwasser sowie zu sanitären Einrichtungen zu gewährleisten. Die Qualitätsstandards für Abfälle und Abwässer müssen im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgelegt und überwacht werden.

KLIMASCHUTZ

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zu aktivem und nachhaltigem Klimaschutz, z. B. durch Steigerung der Energieeffizienz, Erzeugung oder Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie durch weitere Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen.

VERBOT VON BESONDERS BESORGNISERREGENDEN STOFFEN

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die gesetzlichen Inhaltsstoffverbote, -beschränkungen und -deklarationsvorschriften sowie die geltenden Normen zum Verbot und zur Deklaration von Inhaltsstoffen einzuhalten.

UMWELTVERTRÄGLICHE ABFALLBEHANDLUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Der Geschäftspartner beachtet das Verbot der nicht umweltverträglichen Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen gemäß den in den jeweiligen Ländern geltenden Vorschriften.

5. SORGFALTPFLICHTEN BEZÜGLICH LIEFERKETTEN UND MINERALIEN AUS KONFLIKT- UND HOCHRISIKOGEBIETEN

SORGFALTSPRÜFUNG DER LIEFERKETTE

Der Geschäftspartner wird sich nach besten Kräften bemühen, die Geschäftspraktiken seiner eigenen Lieferanten, Subunternehmer und anderer Geschäftspartner zu kennen, und wird von all diesen Lieferanten, Subunternehmern und Geschäftspartnern verlangen, dass sie diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex bzw. die darin beschriebenen Werte einhalten.

SORGFALTPFLICHT UND RÜCKVERFOLGBARKEIT FÜR ALLE MINERALIEN

Als Teil eines umfassenden Sorgfaltspflichtenprozesses in der Lieferkette wird vom Geschäftspartner erwartet, dass er die Sorgfaltsprüfung und Rückverfolgbarkeit in seiner gesamten Lieferkette für alle Mineralien unterstützt. Vom Geschäftspartner wird erwartet, dass er alle geltenden rechtlichen Anforderungen in Bezug auf Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten kennt und einhält, einschließlich der OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Dabei führt der Geschäftspartner eine Sorgfaltsprüfung seiner Lieferketten durch, um festzustellen, ob Produkte, die an Emitec Technologies GmbH verkauft werden, kritische Mineralien oder Materialien enthalten.

6. TECHNISCHE COMPLIANCE

VERBINDLICHE ANFORDERUNGEN ZUR TECHNISCHEN COMPLIANCE

Die technische Compliance ist für Emitec Technologies GmbH von größter Bedeutung. Dies umfasst den gesamten Produktlebenszyklus, einschließlich der Entsorgung des Produkts. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die technische Compliance aller an Emitec Technologies GmbH gelieferten Produkte zu gewährleisten. Der Geschäftspartner hat die für die an Emitec Technologies GmbH gelieferten Produkte geltenden verbindlichen Anforderungen zur technischen Compliance zu erfüllen, wie z. B. die jeweiligen gesetzlichen und technischen Vorschriften, Industriestandards und sonstige Normen sowie von Emitec Technologies GmbH definierte Standards oder öffentliche Regeln.

PRODUKTINTEGRITÄT AUF DEM NEUESTEN STAND DER TECHNIK

Der Geschäftspartner wird nur Produkte entwickeln, herstellen und liefern, die den oben genannten Anforderungen entsprechen, einschließlich einer dem Stand der Technik entsprechenden Produktintegrität. Dies umfasst insbesondere die Bereiche Produktsicherheit, Produktkonformität und Produkt-Cyber-Sicherheit. Darüber hinaus müssen die Produkte gegen unbefugte Manipulationen (Cyberangriffe) gesichert sein.

7. GESCHÄFTSINFORMATIONEN UND GEISTIGES EIGENTUM

Der Geschäftspartner ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass über vertrauliche Geschäftsinformationen oder Geschäftsgeheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten mit Emitec Technologies GmbH zur Kenntnis gelangen (im Folgenden „Vertrauliche Informationen“), strengstes Stillschweigen bewahrt wird, und dass diese nicht in unzulässiger Weise verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden.

Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass alle Geschäftsinformationen angemessen gesammelt, verarbeitet, gesichert und gespeichert werden. Des Weiteren schützt und sichert der Geschäftspartner registriertes und nicht registriertes geistiges Eigentum von Emitec Technologies GmbH als Vertrauliche Informationen.

8. DATENSCHUTZ

Der Geschäftspartner wird alle geltenden Datenschutzgesetze einhalten. Wenn der Geschäftspartner personenbezogene Daten im Auftrag von Emitec Technologies GmbH verarbeitet, erklärt sich der Geschäftspartner bereit, eine Datenverarbeitungsvereinbarung abzuschließen.

9. GESCHÄFTSKONTINUITÄT UND RISIKOBEWERTUNG

Im Hinblick auf Geschäftskontinuität und Lieferkette führt der Geschäftspartner kontinuierlich umfassende Aktivitäten zur Identifizierung und Bewertung von Risiken durch.

Bei festgestellten Risiken ergreift der Geschäftspartner sofortige Maßnahmen zur Risikominderung und führt Backup- und Kontinuitätspläne ein.

10. EINHALTUNG DIESES GESCHÄFTSPARTNER-VERHALTENSKODEX UND KONTROLLEN



KONTROLLEN

Der Geschäftspartner unterstützt Emitec Technologies GmbH bei der Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener und anderer Sorgfaltspflichten-Prozesse durch aktive Beteiligung an zugehörigen Initiativen, z. B. Fragebögen zur Selbsteinschätzung.

Der Geschäftspartner bemüht sich, sich mit den Geschäftspraktiken seiner eigenen Zulieferer, Subunternehmer und anderer Geschäftspartner vertraut zu machen und alle Lieferanten, Subunternehmer und Geschäftspartner zu verpflichten, diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex oder die hierin beschriebenen Werte einzuhalten. Der Geschäftspartner und Emitec Technologies GmbH werden alle Fragen in Bezug auf diesen Geschäftspartner- Verhaltenskodex vertrauensvoll und respektvoll erörtern.

KONSEQUENZEN IM FALLE VON VERLETZUNGEN

Emitec Technologies GmbH betrachtet jede Bestimmung dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodex, den Emitec Technologies GmbH von Zeit zu Zeit ändern kann, als wesentlich für die Geschäftsbeziehung zwischen Emitec Technologies GmbH und dem Geschäftspartner. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird vom Geschäftspartner anerkannt und akzeptiert. Im Falle einer möglichen Verletzung der Verpflichtungen wird der Geschäftspartner Emitec Technologies GmbH unverzüglich über die mögliche Verletzung informieren und innerhalb einer angemessenen Frist geeignete Verbesserungsmaßnahmen einleiten, um zukünftige Verletzungen zu verhindern. Der Geschäftspartner wird Emitec Technologies GmbH über die eingeleiteten Maßnahmen informieren.

11. BESCHWERDE- UND KLAGEVERFAHREN

Der Geschäftspartner und seine jeweiligen Mitarbeitenden sowie sämtliche Stakeholder werden ermutigt, Verstöße gegen diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex an Emitec Technologies GmbH zu melden.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der Emitec Technologies GmbH-Website (<https://www.emitec.com>).

Geschäftspartner unterstützen alle Untersuchungen im Zusammenhang mit mutmaßlichen Verstößen. Darüber hinaus sollten die Geschäftspartner im Einklang mit ihren eigenen Sorgfaltspflichten ähnliche und leicht zugängliche Beschwerde-/ Klagemechanismen oder ein Unterstützungssystem für die Meldung von Verstößen bereitstellen. Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass jede Form der Vergeltung gegen Whistleblower, d. h. gegen Personen, die Bedenken äußern oder die zuständigen internen oder externen Stellen über mögliche Verletzungen informieren, verboten ist.

